VOLLEYBALLKREIS DORTMUND

im Westdeutschen Volleyball-Verband

Änderung des Punktes B.1 der SpO-BFS des VK Dortmund auf dem Kreistag am 06.05.2014

bisher:
Spielberechtigt ist, wer in der jeweiligen Saison nicht am Pflichtspielbetrieb des WVV teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Spielerinnen ab 44 Jahre und Spieler ab 48 Jahre.
Spielerpässe, die zum Beispiel für den Bezirkspokal erforderlich sind, sind unschädlich, solange sie keinen Staffeleintrag für die laufende Saison enthalten.
Für die 2. Stadtliga und tiefere Klassen können durch den Staffeltag auch abweichende Regelungen getroffen werden.

Neufassung:
Spielberechtigt ist, wer in der jeweiligen Saison nicht am Pflichtspielbetrieb des WVV teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Spielerinnen ab 44 Jahre und Spieler ab 48 Jahre.
Spielerpässe sind unschädlich, solange der/die Spieler/in nicht in einer Rotationsfolge eines WVV-Spiels vermerkt ist. Entscheidend ist im Zweifelsfall, ob der/die entsprechende Spieler/in in der Mannschaftsliste des WVV-Staffelleiters einen Eintrag hat oder nicht.
Für die 2. Stadtliga und tiefere Klassen können durch den Staffeltag auch abweichende Regelungen getroffen werden.

Begründung:
Die bisherige Fassung widerspricht teilweise dem §13 (6) der Verbandsspielordnung des WVV, wonach entscheidend für den Einsatz eben nicht der Staffeleintrag im Spielerpass ist sondern die Teilnahme an einer Rotation, was im Spielberichtsbogen und anschließend in der Mannschaftsmeldeliste des WVV-Staffelleiters dokumentiert wird, die Neufassung soll der Klarstellung dienen.
Weitere Regelungen werden ggf. in den „Regeln der Stadtliga des VK DO“ hinterlegt.